

von Weizsäcker, Carl Christian

Conference Paper

Leviathan-Zum Gewaltmonopol des Staates-Wider den Protektionismus

Beiträge zur Jahrestagung des Vereins für Socialpolitik 2017: Alternative Geld- und Finanzarchitekturen - Session: Open Economy Macroeconomics, No. F03-V3

Provided in Cooperation with:

Verein für Socialpolitik / German Economic Association

Suggested Citation: von Weizsäcker, Carl Christian (2017) : Leviathan-Zum Gewaltmonopol des Staates-Wider den Protektionismus, Beiträge zur Jahrestagung des Vereins für Socialpolitik 2017: Alternative Geld- und Finanzarchitekturen - Session: Open Economy Macroeconomics, No. F03-V3, ZBW - Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften, Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft, Kiel, Hamburg

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/168219>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Carl Christian von Weizsäcker

Max-Planck-Institut zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern

weizsaecker@coll.mpg.de

Leviathan – Zum Gewaltmonopol des Staates – Wider den Protektionismus¹

Februar 2017

Abstract: Der neue Protektionismus speist sich nicht zuletzt aus der Kalamität, die sich aus dem Überschuss der privaten Spartätigkeit über der privaten Investitionstätigkeit selbst bei Prosperität und bei Realzinsen von Null ergibt (Sparschwemme). Ich rufe zu einem neuen Denkmodell auf, das ein richtig dosiertes staatliches Entsparen als Antwort auf diese Kalamität enthält. Nur wegen seines Gewaltmonopols (Leviathan) kann der Staat ein dauerhaftes und glaubwürdiges Entsparen veranstalten, sodass auch bei niedrigen Realzinsen das von den Bürgern geplante private Reinvermögen das volkswirtschaftlich produktive private Realvermögen weit übertreffen kann. Die Befreiung vom Zwang der Schuldenbremse und ein Übergang im Euro-Gebiet zu einer Leistungsbilanzbremse kann eine handels-strategische Antwort auf die weltweiten protektionistischen Tendenzen sein. Diese gewinnen ihre gefährliche Stärke aus der Tatsache, dass das staatliche Gewaltmonopol bis auf weiteres nationalstaatlich organisiert ist. Das neue Denken mag zur Rettung des Euro und des Gemeinsamen Marktes sogar notwendig sein. Zudem erlaubt es bessere Antworten auf die akuten Probleme der Dritten Welt, in der vielfach kein staatliches Gewaltmonopol durchgesetzt ist und daher Bürgerkriege große Flüchtlingsströme verursachen.

JEL Code: F50, E62, H62, P16

¹ Intensive Diskussionen in der E-Mail-Makro-Runde (vgl. meine Homepage) haben mir geholfen, meine Gedanken zu entwickeln. Den aktiven Teilnehmern hierfür herzlicher Dank. Er geht insbesondere an Rüdiger Bachmann, Ingo Barens, Christian Bayer, Markus Demary, Joachim Fels, Andreas Freytag, Clemens Fuest, Daniel Gros, Martin Hellwig, Stefan Homburg, Stefan Kooths, Oliver Landmann, Thomas Mayer, Albrecht Ritschl, Fritz Scharpf, Ekkehart Schlicht, Gunter Schnabl, Herrmann Simon, Hans Werner Sinn, Peter Spahn, Sascha Steffen, Jens Südekum, Harald Uhlig, Thomas von Ungern-Sternberg, Jakob von Weizsäcker und Volker Wieland. Fehltritte gehen zu meinen Lasten.

Inhalt

- 1 Vom Zinsverbot zum negativen Zins. Die erste Bilanz-Befreiung und die zweite Bilanz-Befreiung
 - 2 Warum der natürliche Zins negativ ist – ein kurzer Abriss
 - 3 Leviathan: Der Primat des staatlichen Gewaltmonopols
 - 4 Wohlstand und Demokratie
 - 5 Das Erfordernis der privaten Eigenvorsorge, Preisstabilität
 - 6 Die zwei Denkrichtungen
 - 7 Was tun gegen den Protektionismus?
 - 8 Global-Soziale Marktwirtschaft
 - 9 Zusammenfassung
- Anhang: Weitere Überlegungen zum Boden-Gegenargument gegen den negativen natürlichen Zins

1 Vom Zinsverbot zum negativen Zins. Die erste Bilanz-Befreiung und die zweite Bilanz-Befreiung.

Ich beginne mit einem Blick in die vormoderne Vergangenheit. Aristoteles und, ihm folgend, die mittelalterliche Philosophie Europas sprachen sich für ein Zinsverbot aus. Das Zinsverbot wurde seinerzeit damit begründet, dass der Zins eine „Ausbeutung“ des Schuldners darstelle. Aristoteles sagt: Geld gebärt keine Jungen. Daher kann der Schuldner für das geliehene Geld nicht mehr zurückzahlen als er bekommen hat. Der Gläubiger hat keinen Anspruch auf mehr als auf das, was er hergegeben hat.

Die Marx'sche Lehre vom Profit als „Mehrwert“ und „Exploitation“ hat auch den Zins als Erscheinungsform des Mehrwerts behandelt und somit ebenfalls dem Verdikt der kapitalistischen Ausbeutung unterstellt.

Praktisch hat es in der Menschheitsgeschichte immer Kreditzinsen gegeben. Da die Kirche im Mittelalter das Zinsverbot erlassen hatte, mussten die Zinsen oft in einer verbrämten Form vereinbart werden.

Die Moderne, die ein enormes Wachstum des Wohlstandes gebracht hat, beruht ganz wesentlich auf dem Prinzip der Arbeitsteilung. Der erste Satz von Adam Smiths *Wealth of Nations* hat sich als eine große Prophetie erwiesen: die Hauptquelle des Wohlstands ist die Arbeitsteilung. Aber die arbeitsteilige Volkswirtschaft bedarf eines entwickelten Kreditsystems. Sie bedarf der Befreiung von dem für jeden Bürger geltenden Zwang der Gleichung „Reinvermögen=Realvermögen“. Die Abschaffung des Zinsverbots ist Begleiterscheinung des historischen Gangs in die Moderne. Der Zins ist Kumpan der drei Werte „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“. Ich nenne die Befreiung von der Jedermann-Bedingung „Reinvermögen=Realvermögen“ die *erste Bilanz-Befreiung*.

Von Marx und Engels ist die Moderne in den folgenden klassischen Sätzen korrekt beschrieben worden: „Die Bourgeoisie kann nicht existieren, ohne die Produktionsinstrumente, also die Produktionsverhältnisse, also sämtliche gesellschaftlichen Verhältnisse fortwährend zu revolutionieren. Unveränderte Beibehaltung der alten Produktionsweise war dagegen die erste Existenzbedingung aller früheren industriellen Klassen. Die fortwährende Umwälzung der Produktion, die ununterbrochene Erschütterung aller gesellschaftlichen Zustände, die ewige Unsicherheit und Bewegung zeichnet die Bourgeoisieepoche vor allen anderen aus. Alle festen, eingerosteten Verhältnisse mit ihrem Gefolge von altehrwürdigen Vorstellungen und

Anschauungen werden aufgelöst, alle neugebildeten veralten, ehe sie verknöchern können. Alles Ständische und Stehende verdampft, alles Heilige wird entweiht, und die Menschen sind endlich gezwungen, ihre Lebensstellung, ihre gegenseitigen Beziehungen mit nüchternen Augen anzusehen.“ Marx-Engels (1848).

Die moderne, arbeitsteilige Wirtschaftsweise wird von Marx als die Epoche der „Vergesellschaftung der Arbeit“ bezeichnet. Durch sie werden die Produktivkräfte der menschlichen Arbeit „entfesselt“. Teil dieser Entfesselung der Produktivkräfte ist die von mir so genannte erste Bilanz-Befreiung von der Gleichung „Reinvermögen=Realvermögen“ für jedermann.

Die neoklassische Theorie hat auf die Marxsche Ausbeutungsthese damit geantwortet, dass sie den Kapitalzins wie andere Preise auch als Knappheitssignal interpretiert hat. Hier ist insbesondere Eugen von Böhm-Bawerk zu nennen (Böhm-Bawerk 1889). Er ist der eigentliche Begründer der Kapitaltheorie. Es gibt subjektive Faktoren, die zur Erklärung eines positiven Kapitalzins beitragen. Sie können wir in moderner Sprache der Kapitalangebotsseite zurechnen. Sie bedurften der damals noch recht jungen subjektiven (nutzenorientierten) Wertlehre, wie sie in Wien von Carl Menger, dem akademischen Lehrer Böhm-Bawerks, entwickelt worden war (parallel dazu bekanntlich von Walras im französisch-sprachigen Bereich und von Jevons in England – früher schon, jedoch nicht weiter beachtet, von Gossen in Deutschland). Für die Kapitalnachfrageseite entwickelte Böhm-Bawerk die temporale Kapitaltheorie. Zentraler Begriff war die „Mehrergergiebigkeit längerer Produktionsumwege“.

Böhm-Bawerk argumentiert nun, dass das Kapitalangebot der Menschen nicht ausreicht, um so viel Kapital zur Verfügung zu stellen, dass die Volkswirtschaft die Mehrergergiebigkeit längerer Produktionsumwege voll ausschöpfen kann. In diesem Sinne ist Kapital knapp. Und der positive Zinssatz ist das Preissignal für die jeweils herrschende Mehrergergiebigkeit längerer Produktionsumwege. Der Zinssatz sorgt dafür, dass das knappe Kapital optimal eingesetzt wird. Ich habe keinen Zweifel, dass Böhm-Bawerk für seine Zeit mit dieser Aussage empirisch Recht hatte. Damals war – im dem Sinne, wie Böhm-Bawerk das gemeint hat – Kapital knapp.

Das Modell, mit dem Böhm-Bawerk seine Analyse durchgeführt hat, war eines, in dem nur private Personen (Haushalte und Unternehmen) eine Rolle spielen. Weder das Ausland noch der Staat sind in dem Denkschema enthalten. Das ist

auch methodisch richtig, wenn man die Frage untersuchen will, ob die spontanen Aktivitäten der Bürger eines Landes zu einem positiven Realzins führen oder nicht. Damit aber bleibt die Gleichung „Reinvermögen=Realvermögen“ in der Form erhalten, dass sie für die summierten Vermögen aller Bürger gilt. Für die Volkswirtschaft als ganze gilt dann die Gleichung „privates Reinvermögen=privates Realvermögen.“

Den Gleichgewichtszinssatz, der sich in einem Gleichgewicht nach Böhm-Bawerks Modell ergibt, nennt sein Zeitgenosse Knut Wicksell (Wicksell 1898) den „natürlichen Zins.“ Dieser ist wohlgemerkt ein Realzins. Er entspricht dem Nominalzins dann, wenn es weder Inflation noch Deflation gibt. Wicksell folgend definiere ich den *natürlichen Zins* als den realen Gleichgewichtszinssatz, der sich in einer geschlossenen Volkswirtschaft unter Bedingungen der Prosperität („Vollbeschäftigung“) und bei Staatsschulden von Null ergibt.

Faktisch hat die Gleichung „Reinvermögen=Realvermögen“ für den privaten Sektor nie gegolten. Der Staat war immer verschuldet. Für ein Land mit dauerhaft ausgeglichener Leistungsbilanz galt daher immer: „privates Reinvermögen > privates Realvermögen.“ Herkömmlich war damit Kapital „knapper“ als es das gewesen wäre, wenn der Staat nicht verschuldet gewesen wäre. Faktisch lag daher der gleichgewichtige Prosperitäts-Realzins immer höher als der natürliche Zins des Böhm-Bawerkschen Denkmodells.

Dennoch hat dieses Denkmodell die Gemüter so massiv erobert, wie dies, nach Keynes, das Denken Ricardos zumindest in Großbritannien getan hat: „..and Ricardo conquered England as completely as the Holy Inquisition conquered Spain“ Keynes (1936), S. 32.

Und so herrscht bis heute die Meinung vor, dass Staatschulden uns ärmer machen, dass sie eine Ausbeutung künftiger Generationen durch die heutige Generation bedeuten; und dass sie allenfalls zur Glättung des Konjunkturverlaufs jeweils vorübergehend eingesetzt oder geduldet werden sollten. Diesem Denken entspricht die Schuldenbremse, die im deutschen Grundgesetz steht und die mittels des Fiskalpakts (Artikel 3) die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bindet. Damit bleibt die Gleichung „privates Reinvermögen=privates Realvermögen“ offizielles Ideal der europäischen Politik. Ich nenne dieses Denken im Folgenden *das traditionelle Denken*.

Ich habe an anderer Stelle meine These ausführlich begründet, dass der natürliche Zins inzwischen negativ ist. Ich gebe unten eine Kurzform meines Arguments. Wichtig ist, dass diese Aussage generell – und nicht nur für

„schlechte Zeiten“ gilt. Diese These wird auch vielfach als die These der „säkularen Stagnation“ bezeichnet, eine Bezeichnung, die aus den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts stammt, als man mit den Folgen der Großen Depression zu kämpfen hatte. Die These gilt für alle reichen Länder und für China, somit für den Wirtschaftsraum „OECD +China“. Dass der natürliche Zins heute negativ ist, ist Ergebnis des unglaublich starken Aufschwungs der Lebensbedingungen der Menschen als Folge der Moderne, mit der die erste Bilanzbefreiung einherging. Hier ist von besonderer Bedeutung die ständig gestiegene und offenkundig auch weiter steigende Lebenserwartung der Menschen.

Wenn die These vom negativen natürlichen Zins richtig ist, kann das Ideal „privates Reinvermögen=privates Realvermögen“ nicht mehr gelten. Denn seine Verwirklichung wäre dann inkompatibel mit einem Zustand der *Prosperität* („Vollbeschäftigung“) bei gleichzeitiger *Preisstabilität*. Ich werde unten für Preisstabilität plädieren. Damit ist dann aber Prosperität nur unter Verletzung der Gleichung „privates Reinvermögen=privates Realvermögen“ zu erzielen.

Daher plädiere ich für die „Zweite Bilanz-Befreiung.“ Was heute faktisch schon gilt, wird damit auch zu einer wirtschaftspolitischen Norm: Der Staat soll Schulden als Dauerzustand haben. Es soll gelten: „privates Reinvermögen > privates Realvermögen“. Der Staat hat nach dieser Idealvorstellung ein negatives Reinvermögen. Dadurch ermöglicht er die zweite Bilanz-Befreiung. Unter Einschluss des Staates bleibt die Gleichung „Reinvermögen=Realvermögen“ erhalten.

Dass der Staat – und nur der Staat – dauerhaft ein negatives Reinvermögen ohne Insolvenz aufrechterhalten kann, liegt an seinem Gewaltmonopol, das jedem gut funktionierenden Staat zugrunde liegt. Ich werde dieses Gewaltmonopol unten ausführlich besprechen. Seinen Gläubigern kann er seine dauerhafte Zahlungsfähigkeit glaubhaft machen, indem er auf seine künftigen Steuereinnahmen verweist, die er auf Basis seines Gewaltmonopols einzutreiben in der Lage ist. Diese Zusicherung an die Gläubiger gelingt, solange sich der Staat auf dem aufsteigenden Ast der Laffer-Kurve befindet: er kann darauf verweisen, dass er im Notfall durch Steuersatz-Erhöhrungen die Staatseinnahmen zwecks Bedienung seiner Schulden weiter erhöhen kann.

In ganz ähnlicher Weise wie beim Zinsverbot wird im traditionellen Denken das Verbot der Staatsverschuldung damit begründet, dass das Schuldenmachen des Staates eine Ausbeutung einer Menschengruppe durch eine andere

Menschengruppe sei. Hier die Ausbeutung künftiger Generationen durch die gegenwärtige Generation. Die heutige Generation lebe besser durch das Schuldenmachen, wohingegen die künftigen Generationen diese Schulden wieder abtragen müssen, was ihren Lebensstandard mindert. Dieses Argument ist dann *nicht* richtig, wenn die Zinsen, die der Fiskus bezahlen muss, sehr niedrig sind. An anderer Stelle habe ich das ausführlich gezeigt (Weizsäcker 2014, 2015).

Der Grundgedanke gegen das Ausbeutungsargument ist eng verwandt mit der Idee des Generationenvertrags, der zur Rechtfertigung des Umlageverfahrens bei der gesetzlichen Rentenversicherung in Anspruch genommen wird. Hierzu Schreiber (1955). Beim Umlageverfahren spricht man nicht davon, dass die nächste Generation von der heutigen ausgebeutet wird. Das Umlageverfahren kann aber gedanklich in zwei Teile zerlegt werden: 1. Eine Rentenversicherung mit Kapitaldeckungsverfahren und 2. Das Fehlen des Deckungsstocks, den es beim Kapitaldeckungsverfahren gäbe. Und dieser fehlende Deckungsstock kann verstanden werden als eine Staatsschuld: zu jedem Zeitpunkt haben die künftigen Rentner in der Vergangenheit schon Ansprüche durch ihre Beiträge erworben, womit sie Gläubiger des Fiskus geworden sind. Somit generiert das Umlageverfahren eine Staatsschuld, die nicht als Belastung künftiger Generationen angesehen wird. Allerdings ist in der ökonomischen Theorie Konsens darüber, dass das Umlageverfahren bei der dynamischen Rente problematisch ist, wenn die auf dem Kapitalmarkt herrschenden Zinsen höher liegen als die der dynamischen Rente inhärente Wachstumsrate der Rentenansprüche. Genau dann sollte man zumindest partiell zu einem Kapitaldeckungsverfahren übergehen. Genau dann stellt sich der sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer bei seiner Altersvorsorge schlechter als der Bezieher einer privaten Lebensversicherung.

Es geht somit darum: die Köpfe der Ökonomen müssen befreit werden von der Denkbarriere, die ihnen die Gleichung „privates Reinvermögen=privates Realvermögen“ eingebaut hat. Ein neues Denken über Staatsschulden und über die aus dem staatlichen Gewaltmonopol abzuleitenden Staatsaufgaben ist erforderlich.

2 Warum der natürliche Zins negativ ist – ein kurzer Abriss

An anderer Stelle habe ich ausführlich dargelegt, weshalb ich die These vertrete, dass der natürliche Zins im 21. Jahrhundert negativ ist. Vgl. Weizsäcker (2010, 2014, 2015). Wie schon oben formuliert, ist der natürliche Zins definiert als der

von Risikozuschlägen bereinigte Realzins, der in einer hypothetischen Volkswirtschaft ohne Staatsschulden und mit ausgeglichener Leistungsbilanz für den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Kapitalmarkt unter Bedingungen gesamtwirtschaftlicher Prosperität sorgt.

Herkömmlich war dieser natürliche Realzins positiv. Die privaten Ersparnisse reichten nicht aus, um den Kapitalbedarf des Produktionssektors zu befriedigen, der sich bei einer vollen Ausschöpfung der Mehrergiebigkeit längerer Produktionsumwege ergeben hätte. *Dass sich die Mehrergiebigkeit längerer Produktionsumwege bei einem endlichen Produktionsumweg* (gemessen als das Verhältnis zwischen dem Wert des Produktivkapitals und dem Wert des jährlichen volkswirtschaftlichen Konsums) *erschöpft, ist zentraler Bestandteil meiner Theorie.* An anderer Stelle habe ich diese These ausführlich begründet. Hier referiere ich das zentrale Argument in einem Absatz:

Als Maßstab für den volkswirtschaftlichen Produktionsumweg kann man in der Tradition von Eugen von Böhm-Bawerk die durchschnittliche Produktionsperiode der Volkswirtschaft wählen. (Ich habe an anderer Stelle ausführlich dargelegt, weshalb die Kritik an der Böhm-Bawerkschen temporalen Kapitaltheorie dann nicht mehr durchschlägt, wenn man sie mithilfe moderner Modellanalyse modifiziert, jedoch in ihrem Kerngehalt beibehält.). Diese ist messbar als das Verhältnis des im Produktionsprozess gebundenen Realkapitals zum jährlichen Konsum, eine Größe, die verwandt ist mit dem häufig in der herkömmlichen Wachstumstheorie verwendeten Kapitalkoeffizienten. Sie kann also als modifizierter Kapitalkoeffizient verstanden werden, der wie die Produktionsperiode die Dimension „Zeit“ hat. Diese Produktionsperiode kann man als Gradmesser der „vertikalen“ Komplexität des Produktionsprozesses auffassen. Es gibt aber sicher einen volkswirtschaftlich optimalen Grad der Komplexität. Überkomplexität tut nicht gut. Daher ist jenseits dieses Optimums nicht mehr mit einer weiteren Mehrergiebigkeit längerer Produktionsumwege zu rechnen. (Daneben gibt es die „horizontale“ Komplexität, die man am Grad der Arbeitsteilung ablesen kann. Die Messung des Grads der Arbeitsteilung ist ein vernachlässigtes Forschungsgebiet, wenn man in der Nachfolge von Adam Smith die These vertritt, dass diese die fundamentale Quelle des Wohlstands ist). Angesichts des seit längerem sehr niedrigen risikobereinigten Realzinses kann man schließen, dass die reichen Länder und China inzwischen den Punkt erreicht haben, von dem an eine weitere Ausdehnung der volkswirtschaftlichen Produktionsperiode gesamtwirtschaftlich kontraproduktiv ist.

Demgegenüber ist wegen der steigenden Lebenserwartung und des damit zusammenhängenden Anstiegs der Alters-Rentenbezugsdauer der Vorsorgebedarf der Menschen stark gestiegen. Er hat in den reichen Ländern und in China inzwischen eine „Vorsorgeperiode“ von mindestens 12 Jahren erreicht. Unter der Vorsorgeperiode oder der „Sparperiode“ verstehe ich das Verhältnis des Reinvermögens der privaten Haushalte zu ihrem laufenden Jahreskonsum. Die Komponente der Vorsorgeperiode, die man auf die Altersvorsorge zurückführen kann, entspricht bei einem Realzins in der Höhe der Wachstumsrate des durchschnittlichen Reallohns ungefähr der Hälfte der Altersperiode, d.h. der Hälfte der durchschnittlichen „Rentenbezugsdauer“. Diese Komponente beläuft sich damit heute auf rund 10 Jahre. Stark vereinfacht kann man sich diesen Wert folgendermaßen herleiten: Bei 40 Jahren Berufstätigkeit und 60 Jahren Konsumtätigkeit, die aus der Berufstätigkeit finanziert wird, ist der Schwerpunkt des Konsums (30 Jahre nach Beginn der Berufstätigkeit und der daraus finanzierten Konsumtätigkeit) zehn Jahre später als der Schwerpunkt der Berufstätigkeit (20 Jahre nach Beginn der Berufstätigkeit). Dieser Schwerpunkt-Unterschied bestimmt die Höhe des mittleren im Lebenszyklus aufgebauten Vermögens bezogen auf den laufenden Jahreskonsum. Wenn man die Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Krankenversicherung, der Sozialhilfe wegen Altersarmut und aus den Pensionen der Beamten diesem Reinvermögen der privaten Haushalte hinzurechnet, dann ergeben die empirischen Zahlen auch einen Wert, der dieser Abschätzung entspricht. Daneben wird Vermögen in großem Ausmaß vererbt. Gerechnet über den Durchschnitt der Bevölkerung ergibt sich hieraus ein weiterer Vorsorgebedarf in der Größenordnung von mindestens zwei Jahren laufenden Konsums.

Die Abschätzung des Mankos zwischen der Vorsorgeperiode und der heute schon erreichten optimalen Produktionsperiode kommt auf rund 50 % des Werts der Vorsorgeperiode. Von diesem Manko wird durch den reinen Bodenwert allenfalls ein Drittel abgedeckt. (In einem Anhang gehe ich erneut und mit zusätzlichen Argumenten auf das Gegenargument ein, dass die aus der Bodenknappheit ableitbare Bodenrente verhindert, dass der natürliche Zins negativ werden kann). Das Tobin-Q macht ungefähr ein Sechstel dieses Mankos aus. Der verbleibende Rest von ungefähr der Hälfte des Mankos oder einem Viertel der Vorsorgeperiode besteht aus dem negativen Reinvermögen des Staats. Dieses liegt damit mindestens in der Größenordnung von drei Jahren laufenden Konsums. Die Brutto-Staatsschulden kann man auf ungefähr vier

Jahre laufenden Konsums abschätzen. Mindestens ein Drittel des privaten Reinvermögens besteht damit aus Netto- Forderungen an den Staat.

Da der risikolose Realzins heute schon ungefähr Null ist, ist der natürliche Zins sicherlich negativ. Denn zu einem nicht-negativen Zins wäre das heute beim Staat angelegte private Vermögen bei privaten Personen und Unternehmen nicht zusätzlich unterzubringen.

3 Leviathan: Der Primat des staatlichen Gewaltmonopols

Die Terrorismus- und Flüchtlingskrise ruft uns ein Grundpostulat der Moderne in Erinnerung: das Gewaltmonopol des Staates; genauer: das Monopol des Staates auf legitime Gewaltausübung. Quer durch alle Parteien erschallt der Ruf nach einer Personalverstärkung der Polizei. Man muss sich nur wenige Jahre zurückversetzen, um im Stimmengewirr der politischen Bühne auch ganz andere Voten zu vernehmen.

Thomas Hobbes, einer der Urväter der politischen Theorie, formulierte den *Primat* dieses staatlichen Gewaltmonopols in seinen Schriften; am klarsten in seinem Buch über den *Leviathan*, erschienen 1651, kurz nach dem Ende des englischen Bürgerkriegs. In seinem höchst aufschlussreichen Buch „The Political Theory of Possessive Individualism“ stellt der kanadische Sozialphilosoph C.B. Macpherson überzeugend dar, wie schon Hobbes nachgewiesen hat, dass gerade auch das Privateigentum eine aus dem Gewaltmonopol des Staates abgeleitete Institution ist. Auch in einer Marktgesellschaft ruht die Prosperität der Bürger auf dem Gewaltmonopol des Staates.

Durch die Geschichte der vergangenen Jahrhunderte entwickelt sich ein nie enden wollender Diskurs über die Frage, wie die aus diesem Gewaltmonopol abgeleiteten Funktionen des Staates mit einem Regime der bürgerlichen Freiheit vereinbar gemacht werden können. Bis heute lebt die Mehrheit der Menschheit in Staaten, in denen keine eigentliche Demokratie anzutreffen ist. Die Erwartung vieler, dass der Zusammenbruch des Sowjetsystems in einen weltweiten Siegeszug der freiheitlichen Demokratie münden werde, diese Erwartung wurde enttäuscht. Dieses Ende der Geschichte ist nicht gekommen. Auch die „Arabellion“ vor wenigen Jahren, auch die US-amerikanischen Interventionen im Nahen Osten haben nicht zu merklichen Fortschritten bei der „Demokratisierung“ der Welt geführt. Vielfach haben Bürgerkriege und ein gesunkener Lebensstandard das Erbe der Diktatoren angetreten.

Es ergeben sich in zahlreichen Ländern sogar Abkehrbewegungen von den Institutionen einer freiheitlichen Demokratie. Die Meinungs- und Pressefreiheit ist heute vielerorts auf dem Rückschritt. Selbst in einigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union kann man Defizite bei der Meinungs- und Pressefreiheit konstatieren.

Vor die Wahl gestellt zwischen Bürgerkrieg und Diktatur mit staatlichem Gewaltmonopol würde die überwältigende Mehrheit der Weltbevölkerung sich für die Diktatur entscheiden. In diesem Sinne gibt es einen Primat des staatlichen Gewaltmonopols.

4 Wohlstand und Demokratie

Die Flüchtlinge und der Terrorismus sind internationale, ja globale Phänomene. Dort, wo es verwirklicht ist, ist das Gewaltmonopol des Staates nationalstaatlich verankert. Fast überall, wo souveräne Staaten mehr als eine Sprachregion („Ethnie“) umfassen, besteht eine zumindest latente Gefahr, dass sich das Gewaltmonopol des Staates nicht flächendeckend durchsetzen lässt. Außerhalb Europas ist es evident, dass vor allem solche Staaten der Gefahr des Bürgerkriegs ausgesetzt sind, in denen ethnische, sprachliche oder religiöse Heterogenität gegeben ist. Die Staatenbildung, die in der Dritten Welt mit dem allmählichen Ende der europäischen Kolonial-Imperien verwirklicht wurde, hat nicht hinreichend darauf Rücksicht genommen, was die Voraussetzungen für ein stabiles, aber nicht-diktatorisches Gewaltmonopol des Staates sind. Hier ganz wenige Beispiele: nach dem Ersten Weltkrieg sind bei der Neugründung von Staaten auf dem Boden des alten Osmanischen Reiches die Kurden „vergessen“ worden. Ihr Streben nach einer eigenen Staatlichkeit führt zu Dauerkonflikten in der Region. Die türkische Bevölkerung tut sich bis heute schwer in der Anerkennung des Massenmordes an Armeniern während des Ersten Weltkriegs. Der „Islamische Staat“ hat nicht zuletzt dem Konflikt zwischen Schiiten und Sunniten im Irak seine Anfangserfolge zu verdanken. Der Bürgerkrieg in Syrien ist weitgehend durch die Konflikte zwischen verschiedenen Religionsgruppen geprägt. Ähnliche Heterogenität ist seit Jahrzehnten ein Herd der Instabilität im Libanon. Zahlreiche Beispiele vergleichbarer Art lassen sich auf dem afrikanischen Kontinent ausmachen.

Die große Anzahl an Flüchtlingen auf dieser Erde ist nicht zuletzt auf diese ethnische, sprachliche und religiöse Heterogenität in vielen Staaten zurück zu führen. Der quantitativ überwiegende Grund für die Flucht über die Landesgrenzen ist das Fehlen eines wirksam durchgesetzten staatlichen

Gewaltmonopols. Erst in großem Abstand folgt die Flucht aus der Diktatur, auf die das Asylrecht primär zugeschnitten ist.

Daneben gibt es internationale Wanderungen aus primär wirtschaftlichen Gründen, die man begrifflich von einer Flucht unterscheiden muss. Allerdings ist es in der Praxis häufig nicht möglich, den Grenzübertritt einer Person eindeutig zuzuordnen. Wenn Menschen aus Afrika südlich der Sahara ihr Leben aufs Spiel setzen, um über das Mittelmeer auf wenig tauglichen Schiffen nach Europa zu gelangen, so können die Motive für diese Wanderung sowohl wirtschaftliche Not als auch Flucht vor Unterdrückung in einer Diktatur oder in einem „Failing State“ sein. Die wirtschaftliche Not kann gerade auch durch ein Fehlen des wirksamen staatlichen Gewaltmonopols verursacht worden sein.

Demokratie, so wie wir sie aus den reichen Ländern des „Nordens“ kennen, setzt ohne jeden Zweifel das Gewaltmonopol des Staates voraus. Aber es gilt nicht die Umkehrung: auch in Diktaturen kann es ein Gewaltmonopol des Staates geben. Mehr noch: vielfach sind Versuche zur Beseitigung der Diktatur und der Einführung der Demokratie daran gescheitert, dass das betreffende Staatsgebiet in Anarchie und Gewalt versank, weil die „Freiheiten“ nach der Beseitigung des Diktators zu einer Aushöhlung der staatlichen Gewalt überhaupt geführt haben. Die Beseitigung des Gewaltherrschers brachte in diesen Fällen auch die Beseitigung des staatlichen Gewaltmonopols mit sich.

Welche zusätzlichen Voraussetzungen erfordert eine dauerhaft funktionsfähige Demokratie? Diese Frage kann ich nicht umfassend beantworten. Niemand kann dies heute. Vielmehr will ich mich auf einige Punkte beschränken, bei denen gerade der Ökonom seine spezifische Fachkompetenz einbringen kann.

Immerhin erlaube ich mir einen Hinweis zum Thema „Religion“. Dies auch deshalb, weil wir in den letzten Jahrzehnten gerade auch außerhalb Europas eine „Re-Politisierung“ der Religion beobachten mussten. Dies vor allem in der vom Islam geprägten Welt, aber nicht nur dort. Der Islamismus hat eine derartige Virulenz entwickelt, dass sich auch der Ökonom veranlasst sehen sollte, sich mit dem Thema „Religion“ näher zu beschäftigen. Hier sei angemerkt, dass schon Thomas Hobbes in seinem „Leviathan“ die Religion nicht ausgespart hat. Hierzu allein schon der Titel seines Buches: „LEVIATHAN, or The Matter, Forme and Power of a COMMON-WEALTH ECCLESIASTICALL AND CIVIL“ Hobbes argumentiert in diesem Buch, dass auch die Religion kompatibel mit dem Prinzip sein müsse, dass sich alles dem Herrscher im Staat (oder eben dem Staat) unterordnen müsse, damit dieser sein Gewaltmonopol effektiv durchsetzen

könne. Daher sei eine Priesterherrschaft über die Seelen und Gemüter der Bürger nicht angängig. Die Macht des Priesters, dem Gläubigen durch Erteilung der Absolution die Aufenthaltsdauer im Fegefeuer zu verkürzen, sei nicht kompatibel mit der Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols. In der staatskonformen Theologie gebe es keinen Platz für ein Fegefeuer. Hobbes denkt hier an die christliche Kirche; aber analoge Überlegungen können zum Islam angestellt werden. Ob allerdings eine „religionsfreie“ Gesellschaft die optimalen Voraussetzungen für eine funktionierende freiheitliche Demokratie darstellt, sei dahingestellt.

Ich widme mich insbesondere dem Thema Wohlstand und Demokratie. In der heutigen Welt kann man ausschließen, dass die Bevölkerung eines Landes so vom Rest der Welt isoliert ist, dass sie keine Möglichkeit sähe, ihren Wohlstand mit dem Wohlstand in anderen Staaten zu vergleichen. Daher kann man als Axiom einführen: eine Staatsform – wie zum Beispiel die Demokratie – kann nur dann als stabil erachtet werden, wenn sie auch das glaubhafte Versprechen abgibt, dass sie in ähnlicher Weise wie die besseren, ausländischen Vorbilder Wohlstand generiert.

5 Das Erfordernis der privaten Eigenvorsorge, Preisstabilität

Für eine funktionsfähige Demokratie wäre ein dauerhaft negativer Realzins keine gute Voraussetzung. Eine freiheitliche Demokratie erfordert, dass wir das Prinzip der Subsidiarität ernst nehmen. Der Bürger muss für sein Wohl und für das Wohl seiner Familie in erster Linie selbst sorgen. Der Staat ist hierfür nur subsidiär verantwortlich. Er muss mithin die Rahmenbedingungen privaten Handelns so gestalten, dass dieses private Handeln im Regelfall fruchtbare Ergebnisse zeitigt. Dazu gehört insbesondere ein System von Anreizen, die das Handeln der Wirtschaftsbürger in eine wohlstandsfördernde Richtung lenkt. Das ist nur dann der Fall, wenn der Beitrag des einzelnen Bürgers zum Sozialprodukt zu einem erheblichen Teil gerade auch ihm selbst zugutekommt.

Das Steuersystem des modernen Staates ist weitgehend eine Steuer auf die marktvermittelte Arbeitsteilung. Die quantitativ weitaus ergiebigsten Steuern, die Einkommenssteuer (inclusive ihre Nebensteuern wie Lohnsteuer und Unternehmens-Gewinnsteuer) und die Umsatzsteuer sind beide Steuern auf Leistungen, die marktvermittelt angeboten und nachgefragt werden. Leistungen also, die arbeitsteilig erbracht werden. Wer seine Zeit und seine Arbeitskraft in das Wirtschaftsgeschehen einbringt, erzielt ein persönliches Einkommen, das wegen dieser Steuer auf die Arbeitsteilung in aller Regel ein ganzes Stück

unterhalb seines Beitrages zum Sozialprodukt liegt. Wenn die Arbeitsteilung die Hauptquelle des Wohlstandes einer Bevölkerung ist, dann darf das Steuersystem nicht den Anreiz zerstören, sich durch das Einbringen der eigenen Zeit und des eigenen Vermögens am System der Arbeitsteilung zu beteiligen.

Diese von der Ökonomik wohlverstandene Wohlstandsbedingung hat ihre Konsequenzen für das hier diskutierte Thema der risikofreien Verzinsung von Ersparnissen. Eine ganz wesentliche Motivation für die Erzielung von Arbeitseinkommen ist die Vorsorge für das künftige Leben, speziell für das Alter. Ist jedoch Sparen ohne Risiko nur möglich, wenn man dafür eine negative Rendite in Kauf nimmt, dann steigt die Bereitschaft, die ganze Zukunftsvorsorge, speziell die Altersvorsorge, dem Kollektiv zu überlassen und in den Tag zu leben. Wird dies zum Massenphänomen, so wird der Staat überfordert. Unter dieser Bedingung wird das Arbeitsangebot geringer sein als unter Bedingungen der Preisstabilität, zugleich steigen die sozialstaatlichen Verpflichtungen des Staates, sodass er einen höheren Anteil des Sozialprodukts auf dem Besteuerungswege für sich beansprucht. Dies ist dann ein Circulus Vitiosus: wegen der höheren Besteuerung sinkt der Anreiz, sich Einkommen durch Arbeit zu verschaffen, sodass die Staatsleistungen noch höhere Steuern erfordern usw.

Ein zu breit ausgebauter Wohlfahrtsstaat ist auch ein Staat mit einer bis ins Kleinste gehenden Verhaltenskontrolle seiner Bürger. Wer schwarzarbeitet, vermeidet nicht nur Steuerzahlungen; er kann häufig sogar Sozialleistungen in Empfang nehmen, die ihm bei legaler Arbeit nicht zustünden. Der Anreiz zur Schwarzarbeit steigt quasi „mit dem Quadrat“ der umverteilenden Abgaben und Zuschüsse des Sozialstaats. Um die Staatsfinanzen noch einigermaßen in Ordnung zu halten, muss der Staat dem Bürger umso genauer und umfassender hinterher schnüffeln, je größer der umverteilende Teil seiner wohlfahrtsstaatlichen Aktivitäten ist. Hier gibt es ein Spannungsverhältnis zwischen dem Umfang der Privatsphäre und dem Umfang der Umverteilung.

Damit ist ein freiheitlicher Staat darauf angewiesen, dass die Eigenverantwortung des Bürgers für diesen nicht wie eine Zumutung erscheint, sondern von diesem quasi „verinnerlicht“ wird und mit Stolz wahrgenommen wird. Diese „Philosophie“ der Eigenverantwortlichkeit ist der wichtigste Pfeiler im Argumentationsgebäude zugunsten einer Politik der Preisstabilität. Anders ausgedrückt: der Inbegriff gelingender Preisstabilität ist es, dass sie es dem Bürger ermöglicht, ein risikofreies (oder doch: risikoarmes) Vorsorgeinstrument zu haben, indem er seine Ersparnisse zur Bank oder zur (Lebens- und Kranken-) Versicherung trägt (oder als Bargeld hortet) und darauf zählen kann, diese im

Bedarfsfalle mindestens in voller Höhe real zurück zu bekommen. Wenn dem Bürger diese Möglichkeit geboten wird, wird die große Mehrheit der Bürger auch akzeptieren, dass ihnen finanzielle Eigenvorsorge nicht nur möglich ist, sondern dass sie ihnen auch zugemutet werden kann.

Daher ist die Preisstabilität für die Stabilität eines freiheitlichen Staatswesens von besonderer Bedeutung.

Dies bedeutet zugleich, dass die Abschaffung des Bargelds mit dem Vorhaben, negative Zinsen durchzusetzen der falsche Weg zur Lösung der Probleme ist.

6 Die zwei Denkrichtungen

In der heutigen makroökonomischen Theorie gibt es bezüglich der hier behandelten Probleme zwei Denkrichtungen: die traditionelle und die neue. Die traditionelle Denkrichtung geht ganz überwiegend davon aus, dass der natürliche Zins (so wie hier definiert) gar nicht auf die Dauer negativ werden kann, dass er der Tendenz nach sogar höher ist als die Wachstumsrate der Weltwirtschaft. Die neue Denkrichtung sieht in dem negativen natürlichen Zins eine Realität des 21. Jahrhunderts. Ich selbst gehöre zu dieser neuen Denkrichtung.

Je nach dem, welcher der beiden Denkrichtungen man angehört, entwickelt man eine bestimmte Tendenz bei der Interpretation von Staatsschulden. In der traditionellen Denkrichtung werden Staatsschulden tendenziell negativ beurteilt. In der neuen Denkrichtung werden die positiven Aspekte der Staatsschulden hervorgehoben. In der traditionellen Denkrichtung betont man die Schuldnerseite des Phänomens der Staatsschulden. In der neuen Denkrichtung betont man dessen Gläubigerseite. Die Staatsschulden haben, wie ich vor längerer Zeit schrieb, einen Januskopf, der zwei Gesichter hat (Weizsäcker 2010). Das eine Gesicht sieht auf die Schulden; das andere Gesicht sieht auf die Guthaben, die diesen Schulden entsprechen.

Natürlich besteht auch in der traditionellen Denkrichtung das Anerkenntnis, dass Staatsschulden eine nützliche Funktion ausüben können. Aber diese nützliche „Glättungsfunktion“ (etwa in der Form des automatischen Stabilisators oder bei einer besseren intertemporalen Verteilung der Lasten, die die Finanzierung von Staatsausgaben mit sich bringen) führt in der traditionellen Denkrichtung nicht dazu, dass man für dauerhafte massive Staatsschuld als Bestandsgröße plädiert.

Natürlich erkennt man auch in der neuen Denkrichtung an, dass es ein Übermaß an Staatsschulden geben kann, dass der Staat das Schuldeninstrument

missbrauchen kann; jedoch sieht man in einer dauerhaften massiven Staatsschuld noch nicht per se einen Missbrauch. Und man ist bereit, das Staatsschuldeninstrument umfassender einzusetzen: als Beitrag zur Lösung von brennenden Problemen. Zwei Beispiele will ich nunmehr diskutieren. Die Stichworte sind „Protektionismus“ und „Global-Soziale Marktwirtschaft“.

7 Was tun gegen den Protektionismus?

Die neue Welle des Protektionismus hängt mit der Thematik der niedrigen Zinsen zusammen. Schon Keynes hat Anfang der dreißiger Jahre angesichts des krisenhaften Rückgangs der nationalen Wirtschaftsaktivität und angesichts eines Regimes (noch) fester Wechselkurse für britische Importzölle plädiert. Im Verlauf der Weltwirtschaftskrise der dreißiger Jahre ist dem internationalen Handel durch Abwertungswettläufe und Importbeschränkungen großer Schaden zugefügt worden. Damit derartiges nicht wieder passiert hat man nach dem Zweiten Weltkrieg (unter maßgeblicher Mitarbeit von Keynes) das GATT gegründet, das dann in die heutige WTO weiter entwickelt wurde.

Solange die Weltmeinung an der These festhält, dass „in normalen Zeiten“, sprich, nach Überwindung der Weltfinanzkrise, die Realzinsen wieder merklich über Null liegen werden, ist das politische Gelände abschüssig in Richtung Protektionismus. Denn im Rahmen dieser traditionellen Denkrichtung wird die Einschränkung von Staatsschulden als löbliche Tat verstanden, als antipopulistisch. Plädoyers für höhere staatliche Budgetdefizite gelten in diesem Denken als Teil einer populistischen Agenda. Wenn aber tatsächlich das „Neue Denken“ das richtige ist, wenn der prosperitätskonforme reale Gleichgewichtszins bei einem fiskalischen „Austerity-Kurs“ negativ ist, dann führt der vermeintliche Antipopulismus zu einer tendenziellen Unternachfrage nach Waren und Dienstleistungen – und dies selbst bei Nominalzinsen von Null. Damit streut jedoch der vermeintliche Antipopulismus den Samen für eine andere Form des Populismus, nämlich für den Protektionismus. In diesen Monaten scheint diese Saat aufzugehen: Brexit, Trump.

Spätestens dann, wenn der Protektionismus zu einer massiven Gefahr wird, stellt sich die Frage, ob eine Schuldenbremse wie die deutsche der politischen Vernunft entspricht – angesichts der Tatsache, dass diese Schuldenbremse offensichtlich nur dann prosperitätskonform ist, wenn man sich eines enorm hohen Leistungsbilanzüberschusses erfreuen kann.

Natürlich hat auch im neuen Denken der Gedanke Platz, dass bei Prosperität in allen Ländern stabile Leistungsbilanzüberschüsse und –Defizite vorhanden sein mögen. Problematisch sind derartige Leistungsbilanzüberschüsse dann, wenn nicht überall Prosperität herrscht. Denn dies bedeutet ja, dass die im Verhältnis zur Sparneigung zu geringe Investitionsneigung zu einem staatenübergreifenden Gesamtdefizit in der Gesamtnachfrage führt. Das $I < S$ – Problem wird dann durch Rezession oder Depression gelöst, wodurch vielen Menschen ein ausreichendes Sparen unmöglich gemacht wird. Es entsteht dann der Eindruck, dass Länder mit hohem Leistungsbilanzüberschuss einen „unfair“ hohen Anteil an den Gewinnen des internationalen Austauschs erhalten. Dies ist der Vorwurf, dass man eine „beggar thy neighbour“- Politik betreibt.

Nun mag man einwenden, dass in einem System flexibler Wechselkurse die Selbstheilungskräfte des Marktes schon dafür sorgen werden, dass hohe Leistungsbilanzüberschüsse und –Defizite von selbst verschwinden werden. Das ist jedoch dann nicht automatisch der Fall, wenn die Kurse durch Zentralbankinterventionen verfälscht werden. Bei einem weltweiten Defizit der Gesamtnachfrage muss man das künstliche Heruntermanipulieren des Wechselkurses der eigenen Währung als eine Spielart des Protektionismus ansehen.

Etwas komplizierter liegt es beim Euro: dieser wird ja von Deutschland nicht direkt heruntermanipuliert. Indessen ist er „schwach“, weil er eben nicht nur die heimische Währung Deutschlands, sondern auch der mediterranen Mitglieder des Euro-Gebietes ist. Deren Schwächen schwächen den Euro – und sei es dadurch, dass die EZB seit längerer Zeit eine radikale Niedrigzinspolitik fahren muss. Deutschland, so könnte man sagen, betreibt eine Art versteckten Protektionismus, indem es als eine Art „Lender of Last Resort“ (Oder: „Giver of Last Resort“) für die anderen Euro-Staaten den Euro in seiner jetzigen Form am Leben hält und es damit seiner Wirtschaft erlaubt, von einem vergleichsweise schwachen Euro zu profitieren. Die Alternative zu dieser Interpretation ist, dass Deutschland zwar eine Schuldenbremse in die Verfassung geschrieben hat, jedoch „hintenherum“ Schulden in der Form von Eventualverbindlichkeiten macht, die sich bei einem Staatskonkurs innerhalb des Euro-Gebiets in manifeste Schulden verwandeln. Gleichgültig, welche Interpretation man wählt, so verletzt Deutschland eines von zwei Prinzipien: entweder das Prinzip, dass der Staat keine Schulden machen soll; oder das Prinzip, dass der internationale Handel ohne Protektionismus ablaufen soll.

Protektionismus kann am besten vermieden werden, wenn die Weltwirtschaft prosperiert. Das ist gegenwärtig nicht der Fall. Es gibt zahlreiche Staaten, in denen hohe Arbeitslosigkeit und speziell hohe Jugendarbeitslosigkeit anzutreffen ist. Dies zusammen mit den niedrigen Zinssätzen und geringen Inflationsraten spricht dafür, dass der prosperitätskonforme reale Gleichgewichtszins gegenwärtig negativ ist. Eine vermehrte Staatsverschuldung mag in dieser Lage die richtige Antwort sein. Diese müsste allerdings in den Staaten stattfinden, in denen man dadurch keine Verminderung des Ratings hervorruft. Dafür wäre Deutschland ein gutes Beispiel.

Diese vermehrte Staatsverschuldung Deutschlands mag ein Mittel im Kampf gegen den Protektionismus sein. Sie ist aber unabhängig davon von Vorteil für Deutschland. Denn die niedrigen Realzinsen, mit denen Deutschland auch für die Zukunft rechnen kann, zeigen, dass eine höhere Staatsschuld eines Landes zugleich für dieses Land als auch für alle anderen Länder von Vorteil ist. Genauer zu diesem „Invisible Hand Theorem der Staatsverschuldung“ in von Weizsäcker (2014). Für Deutschland wäre auch die damit zusätzlich stimulierte Einwanderung von arbeitswilligen Fachkräften von Vorteil. So könnte zugleich etwas gegen die demographische Schieflage Deutschlands getan werden.

Was den Euro betrifft, so kann er nur dann stabilisiert werden, wenn eine umfassende Prosperität des Euro-Gebiets keine großen Leistungsbilanz-Überschüsse mehr voraussetzt. Heute ist dies aber der Fall. Käme es unter Beibehaltung der jetzigen Fiskalpolitik im Euro-Raum zu dieser umfassenden Prosperität, so würden die damit einhergehenden hohen Leistungsbilanzüberschüsse eine Euro-Aufwertung zur Folge haben, die genau diese Prosperität wieder zunichtemacht. Vgl. von Weizsäcker (2013). Die fiskalischen Defizite müssen also im Euro-Raum bis zu dem Punkt steigen, von dem an die umfassende Prosperität des Raums keine Leistungsbilanzüberschüsse mehr voraussetzt. Hierzu im Detail mein Vorschlag einer Leistungsbilanzbremse in von Weizsäcker (2016).

Seit der Wahl Donald Trumps zum amerikanischen Präsidenten ist die Rettung des Euro aus deutscher Sicht noch dringlicher geworden. Der offene Protektionismus Trumps befördert in vielen Ländern eine Mentalität, dass man Regeln, die gegen den Protektionismus in jahrzehntelanger internationaler Zusammenarbeit aufgebaut wurden, mehr oder weniger ungestraft verletzen kann. Dies ermutigt die politischen Kräfte des Protektionismus. Der Euro hat für die schwachen Euro-Mitglieder den Vorteil, dass die Zinsen, die sie auf ihre Staatsschulden zahlen, niedrig sind, ohne dass dadurch Inflation entsteht.

Nachteilig ist, dass durch die Gemeinschaft mit den starken Euro-Mitgliedern die Währung stärker ist als ihnen lieb sein kann. Die politischen Kräfte, die sich in diesen Ländern gegen den Euro stellen, bekommen Auftrieb durch die protektionistische Trump-Politik. Ein Zusammenbruch des Euro in seiner heutigen Form gefährdet aus meiner Sicht inzwischen auch den Gemeinsamen Markt. Steigt ein bisher schwaches Euro-Mitglied aus dem Euro aus, so ist die Versuchung groß, auf ganzer Linie protektionistisch zu werden und wieder nationale Importerschwererungen, z.B. Importzölle einzuführen, um so die heimische Wirtschaft anzukurbeln. Das bedeutet letztlich, nach britischem Vorbild, den Exit aus der europäischen Union.

Die hier vorgetragenen Überlegungen zum Protektionismus basieren auf der Beobachtung, dass das Gewaltmonopol des Staates bisher nationalstaatlich verankert ist. Die daraus abgeleitete nationale Souveränität bewirkt, dass die Nationalstaaten in einem breiten politischen Feld *unilateral* handeln können – und dies ohne hinreichende Sanktionsdrohung seitens anderer Staaten oder seitens übernationaler Staatenverbünde. Ein Hauptgrund, dass derartige Sanktionsdrohungen nicht hinreichend sind, ist der, dass Demokratien nicht mehr bereit sind, mit Waffengewalt gegen andere Demokratien vorzugehen. Das 21. Jahrhundert ist nicht das 19. Jahrhundert. Damals haben zum Beispiel zwei Bürgerkriege in den USA stattgefunden, ehe endgültig geklärt war, dass Einzelstaaten keinen Ausweg ihrer Probleme durch einen Austritt aus der Union finden konnten. – Und das protektionistische Waffenarsenal kann ganz überwiegend unilateral eingesetzt werden.

Die Quintessenz dieser Betrachtungen zum Protektionismus ist aus deutscher Sicht, dass Deutschland sich im eigenen Interesse von der Schuldenbremse verabschieden sollte, um die oben diskutierte „zweite Bilanz-Befreiung“ zu nutzen in seinem Kampf gegen den Protektionismus. Ein von mir entwickelter Vorschlag in diese Richtung läuft darauf hinaus, dass die deutsche Schuldenbremse durch eine *Leistungsbilanzbremse* abgelöst wird (Weizsäcker 2016). Diese gedacht als eine Vorstufe für eine Leistungsbilanzbremse des Euro-Gebiets zwecks Vermeidung einer massiven Euro-Aufwertung im Falle der Prosperität.

8 Global-Soziale Marktwirtschaft

Das Ziel einer Global-Sozialen Marktwirtschaft ist ein zweites Beispiel, wie die zweite Bilanz-Befreiung genutzt werden könnte. An anderer Stelle habe ich darauf hingewiesen, dass die Flüchtlingskrise Symptom eines Wettlaufs

zwischen dem Wohlstandszuwachs und dem Bevölkerungszuwachs in der Dritten Welt ist: Weizsäcker (2017). Will man die Flüchtlingsströme in die Richtung der reichen Länder auf humane Weise eindämmen, dann geht es um eine aktive Förderung von *Arbeitsplätzen in der Dritten Welt*. Hierfür ist insbesondere geeignet die Förderung des Exports von Industriewaren und Dienstleistungen aus der Dritten Welt in die reichen Länder. China hat es in den vergangenen Jahrzehnten vorgemacht, wie sich ein rasanter Zuwachs an Wohlstand mit hohen Exportüberschüssen verband, denen entsprechende Importüberschüsse der reichen Länder mit China entsprachen.

Der neue, von Präsident Trump angeführte Protektionismus soll quasi die Wiederholung dieser Erfolgsgeschichte verhindern. Die Gefahren für den Weltfrieden, die hieraus resultieren können, sind für die Vertreter einer Politik des freien Handels offensichtlich. Das von mir propagierte *Anti-Trump-Programm* hat vorerst keine Chancen auf Verwirklichung. Dennoch halte ich an diesem Gedanken fest, der eng damit verknüpft ist, dass die künftigen Weltprobleme am besten durch eine Globalisierung des Gedankens der Sozialen Marktwirtschaft gelöst werden können.

Die von mir propagierte Befreiung von dem Dogma schädlicher Wirkung von Staatschulden, die Befreiung von der Gleichung „privates Reinvermögen = privates Realvermögen“ ist Voraussetzung für diese Strategie des Aufbaus einer Global-Sozialen Marktwirtschaft. Denn, wie ich anderweitig unter Verwendung des China-Beispiels gezeigt habe, gehört zu einer optimalen Förderung des Wohlstandswachstums in der Dritten Welt, dass diese gegenüber den reichen Ländern einen hohen Exportüberschuss aufweist. Damit dieser Exportüberschuss jedoch kompatibel mit dem Wohlstand der Menschen in der reichen Welt ist, bedarf es der *Staatsschulden als dem Thermostaten der Prosperität* in den reichen Ländern.

Natürlich wird man eine derart weitreichende Reform nicht sehr bald ins Werk setzen. Dafür sind die „vested interests“ in den reichen Ländern viel zu stark. Jedoch kann die Zweite Bilanz-Befreiung einen Beitrag leisten, um das Bewusstsein der Wähler in den reichen Ländern etwas zu „modernisieren“. Zumindest der Abbau von Handelsschranken der reichen Welt gegenüber Importen aus den armen Ländern könnte im Rahmen einer klugen Fiskalpolitik erleichtert werden.

Der neue Protektionismus speist sich nicht zuletzt aus der Kalamität, die sich aus dem Überschuss der privaten Spartätigkeit über der privaten Investitionstätigkeit selbst bei Prosperität und bei Realzinsen von Null ergibt (Sparschwemme). Ich rufe zu einem neuen Denkmodell auf, das ein richtig dosiertes staatliches Entsparen als Antwort auf diese Kalamität enthält. Nur wegen seines Gewaltmonopols (Leviathan) kann der Staat ein dauerhaftes und glaubwürdiges Entsparen veranstalten, sodass auch bei niedrigen Realzinsen das von den Bürgern geplante private Reinvermögen das volkswirtschaftlich produktive private Realvermögen weit übertreffen kann. Die Befreiung vom Zwang der Schuldenbremse und ein Übergang im Euro-Gebiet zu einer Leistungsbilanzbremse kann eine handels-strategische Antwort auf die weltweiten protektionistischen Tendenzen sein. Diese gewinnen ihre gefährliche Stärke aus der Tatsache, dass das staatliche Gewaltmonopol bis auf weiteres nationalstaatlich organisiert ist. Das neue Denken mag zur Rettung des Euro und des Gemeinsamen Marktes sogar notwendig sein. Zudem erlaubt es bessere Antworten auf die aktuellen Probleme der Dritten Welt, in der vielfach kein staatliches Gewaltmonopol durchgesetzt ist und daher Bürgerkriege große Flüchtlingsströme verursachen.

Anhang: Weitere Überlegungen zum Boden-Gegenargument gegen den negativen natürlichen Zins

Gegen die These, dass der Zinssatz kleiner als Null werden kann, ist in der theoretischen Literatur das Argument entwickelt worden, dass der kapitalisierte Wert künftiger Bodenrenten gegen Unendlich strebe, wenn der positive Zins gegen Null strebt. In einer späteren Variante hat Homburg die Aussage sogar dahin verschärft, dass der reale Gleichgewichtszins immer über der langfristig gültigen Wachstumsrate liegen müsse Homburg (1991). Ich habe an anderen Stellen ausführlicher dargelegt, weshalb ich dieses Argument trotz seiner unbestreitbaren Eleganz für realitätsfremd halte Weizsäcker (2015). Die zentralen Gegenargumente können unter den drei Stichworten „idiosynkratisches Risiko“, „Principal-Agent-Probleme“ und „unsichere Eigentumsrechte“ zusammengefasst werden. Hier will ich sie nicht erneut ausbreiten. Vielmehr ergänze ich meine Gegenargumente unter dem Stichwort „Leviathan“ und „Soziale Marktwirtschaft“ mit zwei Beobachtungen.

Erstens: „Henry George Theorem“. Die französische Vermögensstatistik zeigt sehr eindrucksvoll, dass die Bodenpreise (also der Immobilienpreis abzüglich der Opportunitätskosten (Wiederbeschaffungswert) der darauf errichteten Bauten) in den vergangenen rund zehn Jahren sehr stark gestiegen sind. Sie belaufen sich nunmehr auf das rund Zwei- bis Dreifache des volkswirtschaftlichen Jahreskonsums Vgl. Homburg (2015). Dieser Vermögenszuwachs ist primär darauf zurück zu führen, dass seit der Einführung des Euro und erst recht seit dem Ausbruch der Finanzkrise 2008 die Nominal- und Realzinsen sehr viel niedriger sind als sie es zuvor waren. Insofern kann dieser beobachtete Vermögenszuwachs auch von den Anhängern der These ins Feld geführt werden, die einen dauerhaften natürlichen Zins von unter null nicht für möglich halten.

Indessen muss diese Beobachtung dahingehend präzisiert werden, dass es sich bei diesem Bodenwertzuwachs ganz überwiegend um den Wertzuwachs von urbanem Boden handelt. Der Anteil des landwirtschaftlichen Bodenvermögens am gesamten Bodenvermögen ist inzwischen recht klein. Das hängt auch damit zusammen, dass der technische Fortschritt in der landwirtschaftlichen Bodennutzung und bei den Transportkosten die Ricardoschen Landrenten gesenkt hat. Zudem hat es gewisse Liberalisierungsfortschritte im internationalen Handel mit landwirtschaftlichen Produkten gegeben, die die entsprechende Schutzzollrente für die europäische Landwirtschaft vermindert haben.

Der Wert des Bodenbesitzes ist in den reichen Ländern ganz überwiegend auf urbane Lagerrenten zurück zu führen. Wie von mir andernorts ausführlicher dargelegt, unterliegen derartige Lagerrenten dem spezifischen Enteignungsrisiko durch Besteuerung Weizsäcker (2015). Denn, im Gegensatz zu anderem Produktivvermögen kann das urbane Bodenvermögen der Besteuerung nicht durch Abwanderung ins Ausland entgehen. Schon heute gibt es ja auch im deutschen Steuerrecht eine Privilegierung der Bausubstanz dadurch, dass die relativ großzügigen Abschreibungsregeln nur auf diese, nicht aber auf den nackten Bodenwert angewendet werden können. (Der Gegenwert dieser Abschreibungsprivilegien ist allerdings durch das gesunkene Zinsniveau ebenfalls kleiner geworden).

Aber man kann einen Schritt weiter gehen, indem man auf das „Henry-George-Theorem“ hinweist. Wie Arnott und Stiglitz (1979) schon in den siebziger Jahren gezeigt haben, ist es effizient, wenn die lokalen öffentlichen Güter, die die öffentliche Hand erstellt, zu hundert Prozent durch die steuerliche Abschöpfung von Lagerrenten finanziert werden. Im Modell einer Stadt mit „optimaler“

Bevölkerung und optimaler Besteuerung sind die Ausgaben für die lokalen öffentlichen Güter genau gleich den Lagerenten des Bodens, die zu 100 % besteuert werden. Wir können hinzufügen: Eine Subventionierung des öffentlichen Nahverkehrs, die durch eine geschickte Besteuerung der urbanen Lagerenten finanziert wird, bewirkt eine Effizienzsteigerung im Kaldor-Hicks-Scitovsky'schen Sinne. Im Modellfall unter gewiss nicht ganz realitätsnahen Annahmen bewirkt sie sogar eine Pareto-Verbesserung.

Es gibt somit sogar eine akademisch seriöse Rechtfertigung für eine weitgehende Enteignung von urbanen Lagerenten auf dem Besteuerungswege. Diesem Argument kann auf der theoretischen Ebene vor allem entgegen gehalten werden, dass in dieser rein statischen Analyse die quasi Schumpetersche Dynamik nicht berücksichtigt wird: Wenn Land, das bisher anderweitig – zum Beispiel landwirtschaftlich – genutzt wird, durch entsprechende Unternehmer einer höherwertigen urbanen Landnutzung zugeführt wird, so ist dies oft eine volkswirtschaftlich sinnvolle Aktivität. Der Anreiz, sich hier unternehmerisch zu betätigen, hängt aber ganz wesentlich davon ab, dass die so entstehenden zusätzlichen Einkommen in der Form von Lagerenten nicht vollständig fiskalisch abgeschöpft werden. Indessen führt unternehmerische Aktivität, deren privatwirtschaftlicher Ertrag für den Promotor sich aus zusätzlich entstehenden Lagerenten speist, zu einem vermehrten Angebot an Bauland. Das aber hat in der Regel einen senkenden Effekt auf die zuvor schon erzielten Lagerenten. Die Grundaussage, dass der Zins nicht negativ werden kann, hängt jedoch davon ab, dass das Angebot an rententragendem Boden konstant ist. Insofern entsteht genau durch die unternehmerische Aktivität der Baulandentwickler ein weiterer Grund dafür, dass der Bodenwert nicht gegen Unendlich strebt, wenn der Zinssatz gegen Null konvergiert. Man kann die folgende empirisch überprüfbare Hypothese formulieren: je höher die städtischen Bodenpreise sind, desto schneller steigt das Angebot an lagerenten-trächtigem Boden.

Zweitens: Verteilungseffekte. Unabhängig davon, ob man meine These vom negativen natürlichen Zins akzeptiert oder nicht, sollte man der Frage nachgehen, welche Verteilungseffekte eine zinssteigernde Fiskalpolitik in der Form eines staatlichen Entsparens hat. Ich spitze die Frage auf folgendes Spannungsverhältnis zu: für die Bodenbesitzer ist ihr Vermögen umso höher, je niedriger das Zinsniveau ist. Obwohl per se ein niedrigerer Zins nicht automatisch zu einer gestiegenen Landrente (z.B. Lagerente) führt, können in einem unvollkommenen Kapitalmarkt für die Bodenbesitzer Vorteile entstehen: zum Beispiel, weil der Wert der Sicherheiten steigt, die man im Falle einer

Kreditaufnahme zur Verfügung stellen muss. Für Sparer, die risikoscheu sind, ist ein geringerer risikofreier Kapitalmarktzins ein Nachteil. Der heutige große Klagechor darüber, dass die vorherrschenden niedrigen Zinsen vielen Menschen die Altersvorsorge erschweren oder gar unmöglich machen, ist ein Beleg für diese Aussage. Die Fiskalpolitik des Leviathan ist damit nicht verteilungsneutral. Solange die Fähigkeit des Fiskus, seine Schulden auch zu bedienen, nicht angetastet ist, bedeuten höhere fiskalische Defizite wegen ihres zinssteigernden Effekts eine Einbuße für die Bodenbesitzer und einen Vorteil für solche Sparer, die ihr Vermögen möglichst risikofrei anlegen wollen. Dies gilt jedenfalls solange, als der reale Zinssatz nicht höher liegt als die langfristig erzielbare Wachstumsrate der Volkswirtschaft, da solange eine Zinserhöhung auch den gesamtwirtschaftlichen Lebensstandard steigert („Golden Rule of Accumulation“).

Nun können wir konstatieren, dass Landrenten, speziell urbane Lagerenten eher den vermögenden Schichten zufließen, während gerade die Menschen mit geringem Vermögen aus gut nachvollziehbaren Gründen eine starke Präferenz für risikofreie Formen des Finanzvermögens haben: Sparbücher, Lebensversicherungen etc. Eine Nebenwirkung der staatlichen Defizitpolitik ist – sofern die Tragfähigkeit des Fiskus für seine Schulden nicht überschritten wird – , dass ein höheres Defizit und damit eine höherer Gleichgewichtszins – von anderen Effekten abgesehen, die ich an anderen Stellen diskutiere – die Kleinsparer begünstigt und die bodenbesitzenden, vermögenden Schichten möglicherweise benachteiligt.

Literaturverzeichnis

Aristoteles, Politik

Richard Arnott and Joseph Stiglitz (1979), Aggregate Land Rents, Expenditure on Public Goods and Optimal City Size, Quarterly Journal of Economics, 471-500

Böhm-Bawerk, E. (1889), *Positive Theorie des Kapitals*, Jena, G. Fischer.

Hobbes, Thomas (1651), LEVIATHAN, or The Matter, Forme and Power of a COMMON-WEALTH ECCLESIASTICALL AND CIVIL, London, Andrew Crooke.

Homburg, Stefan (1991), Interest and Growth in an Economy with Land, Canadian Journal of Economics, XXIV, 450-459.

Homburg, Stefan (2015), Overaccumulation, Public Debt, and the Importance of Land, German Economic Review, 15, S. 411-435.

Keynes, John Maynard (1936), *The General Theory of Employment, Interest, and Money*. London, MacMillan.

Marx-Engels (1848), Karl Marx und Friedrich Engels, *Manifest der Kommunistischen Partei*, London.

McPherson, Crawford Brough (1962), *The Political Theory of Possessive Liberalism: From Hobbes to Locke*, Oxford, Oxford University Press

Schreiber, Wilfried (1955), *Existenzsicherheit in der industriellen Gesellschaft*, Köln, Bachem

Smith, Adam (1776), *Wealth of Nations*, London

Weizsäcker, Carl Christian (2017), *Global-Soziale Marktwirtschaft und die Flüchtlingsfrage*, wird erscheinen in *Zeitschrift für Marktwirtschaft und Ethik*, 2017; abrufbar unter https://www.coll.mpg.de/team/page/carl-christian_von-weizsaecker

Weizsäcker, Carl Christian von, (2016), *Europas Mitte – Mit einer Leistungsbilanzbremse könnte Deutschland für neuen Zusammenhalt unter den Partnern sorgen*, *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 17, 2016. S. 383-392.

Weizsäcker, Carl Christian von (2015), *Kapitalismus in der Krise? – Der negative natürliche Zins und seine Folgen für die Politik*, *Perspektiven der Wirtschaftspolitik* 16, S. 189–212.

Weizsäcker, Carl Christian von (2014), *Public Debt and Price Stability*, *German Economic Review*, S. 42–61.

Weizsäcker, Carl Christian von (2013), *Das Damokles-Schwert der Euro-Aufwertung*, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 10. Mai 2013, S. 12

Weizsäcker, Carl Christian von (2010), *Das Janusgesicht der Staatsschulden*, *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 4. Juni 2010, S.12.

Wicksell, Knut (1898), *Geldzins und Güterpreise*, Jena, G. Fischer